



**Gemeinsame Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats  
(gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)**

**der**

**secunet Security Networks AG**

**zum**

**freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot  
(Barangebot)**

**der**

**Giesecke & Devrient GmbH**  
Prinzregentenstraße 159  
81677 München

**an die Aktionäre der secunet Security Networks AG**  
Kronprinzenstraße 30  
45128 Essen

„Aktien der secunet Security Networks AG“: ISIN DE0007276503 (WKN 727650)  
„Zum Verkauf Eingereichte secunet-Aktien“: ISIN DE000A0Z23W3 (WKN A0Z23W)

## INHALT

<b>1. ZUSAMMENFASSUNG DIESER STELLUNGNAHME</b> .....	<b>4</b>
<b>2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME</b> .....	<b>5</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen .....	5
2.2 Tatsächliche Grundlagen .....	5
2.3 Veröffentlichung der Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots .....	5
2.4 Eigenverantwortlichkeit der secunet-Aktionäre .....	5
<b>3. INFORMATIONEN ZU DER BIETERIN UND DER SECUNET AG</b> .....	<b>5</b>
3.1 Giesecke & Devrient GmbH.....	5
3.2 Giesecke & Devrient Holding GmbH .....	6
3.3 secunet Security Networks Aktiengesellschaft.....	6
3.3.1 <i>Allgemeines</i> .....	6
3.3.2 <i>Kapitalverhältnisse</i> .....	7
3.3.3 <i>Anteilsverhältnisse</i> .....	7
3.3.4 <i>Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der secunet AG</i> .....	7
3.3.5 <i>Geschäft der secunet Gruppe</i> .....	7
3.3.6 <i>Zusammengefasste Finanz- und sonstige Unternehmensdaten</i> .....	8
<b>4. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT</b> .....	<b>9</b>
4.1 Wesentlicher Inhalt und Durchführung des Angebots.....	9
4.1.1 <i>Annahmefrist</i> .....	9
4.1.2 <i>Ausländische Aktionäre</i> .....	10
4.1.3 <i>Angebotsbedingungen</i> .....	10
4.1.4 <i>Weitere Informationen</i> .....	10
4.2 Hintergrund des Angebots .....	10
<b>5. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG</b> .....	<b>11</b>
5.1 Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an die Höhe der Gegenleistung im Fall von Übernahme- und Pflichtangeboten .....	11
5.2 Weitere Gesichtspunkte zur Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung.....	11
5.2.1 <i>Prämie gegenüber historischen Aktienkursen</i> .....	11
5.2.2 <i>Indizwirkung der Veräußerung durch RWTÜV AG</i> .....	12
5.3 Gesamtwürdigung .....	12
<b>6. ABSICHTEN DER BIETERIN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE SECUNET AG</b> .....	<b>12</b>
6.1 Strategie der künftigen Gruppe .....	12
6.2 Künftige Struktur der Gemeinsamen Gruppe.....	12
6.3 Verwendung von Vermögensgegenständen und Eingehung von Verbindlichkeiten.....	13
6.4 Gremienbesetzung .....	13
6.5 Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und ihre Beschäftigungsbedingungen .....	13
6.6 Auswirkungen auf die Arbeitnehmervertretungen .....	13
6.7 Stellungnahme .....	13
<b>7. AUSWIRKUNGEN AUF DIE SECUNET-AKTIONÄRE</b> .....	<b>14</b>
7.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots .....	14
7.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots.....	15
<b>8. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND</b> .....	<b>16</b>
8.1 Aufsichtsrat.....	16
8.2 Vorstand.....	17

<b>9. ABSICHT DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN.....</b>	<b>17</b>
<b>10. EMPFEHLUNG .....</b>	<b>17</b>

Die Giesecke & Devrient GmbH (die „**Bieterin**“) hat am 17. August 2009 gemäß § 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG („**Angebotsunterlage**“) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot („**Angebot**“) an die Aktionäre („**secunet-Aktionäre**“) der secunet Security Networks AG („**secunet AG**“ oder die „**Gesellschaft**“) abgegeben. Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher Aktien der secunet AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („**secunet-Aktien**“) gegen Gewährung einer Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 5,70 je secunet-Aktie.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der secunet AG („**Vorstand**“) am 17. August 2009 übermittelt und unverzüglich dem Aufsichtsrat der secunet AG („**Aufsichtsrat**“) sowie den Arbeitnehmern der secunet AG zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der secunet AG geben zu dem Angebot die folgende gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG ab („**Stellungnahme**“):

## 1. ZUSAMMENFASSUNG DIESER STELLUNGNAHME

*Der folgende Abschnitt greift bestimmte Teile dieser Stellungnahme zusammenfassend heraus und dient ausschließlich dazu, einen ersten Überblick über diese Unterlage zu geben. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den im weiteren Verlauf dieser Stellungnahme dargestellten Äußerungen gelesen werden. Die vollständige Lektüre der Stellungnahme lässt sich nicht durch die Lektüre der Zusammenfassung ersetzen.*

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den Interessen der Gesellschaft, der secunet-Aktionäre und der Arbeitnehmer der Gesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen daher das Angebot und empfehlen den secunet-Aktionären die Annahme des Angebots. Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre Entscheidung, das Angebot zu unterstützen und den secunet-Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen, unter anderem auf folgende Erwägungen gestützt:

- Vorstand und Aufsichtsrat halten die angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 5,70 je secunet-Aktie für angemessen. Der Wert der Gegenleistung beinhaltet eine attraktive Prämie gegenüber dem Börsenkurs der secunet-Aktie unmittelbar vor Veröffentlichung der Absicht der Bieterin, ein Erwerbsangebot abzugeben, sowie gegenüber den historischen Aktienkursen der secunet AG (siehe Abschnitt 5).
- Ausweislich der Angebotsunterlage hat die Bieterin derzeit keine Absichten in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen oder einen Ausschluss der verbleibenden Minderheitsaktionäre (Squeeze-out) der secunet AG oder den Abschluss eines Unternehmensvertrags mit der secunet AG. Auch soll die secunet AG unter Beibehaltung ihres Sitzes als eigenständige und unabhängige Aktiengesellschaft fortbestehen. Es bestehen derzeit keine Absichten der Bieterin in Bezug auf einen Widerruf der Zulassung der Börsennotierung der secunet-Aktien. Die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitnehmern, die Zahl der Arbeitnehmer und die derzeitigen Standorte sollen beibehalten werden. Auch hinsichtlich Vorstand und Aufsichtsrat der secunet AG sind keine Änderungen geplant (siehe Abschnitt 6).
- Die durch ein erfolgreiches Erwerbsangebot gefestigte Partnerschaft mit dem Giesecke & Devrient-Konzern ermöglicht es der secunet AG, ihre starke Marktposition als Anbieter von Beratungsleistungen und Produkten im Bereich der IT-Sicherheit weiterhin eigenständig auszubauen (siehe Abschnitt 6).

## **2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Erwerbsangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Dies kann gemeinsam erfolgen. Vorstand und Aufsichtsrat der secunet AG geben eine gemeinsame Stellungnahme ab.

### **2.2 Tatsächliche Grundlagen**

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Vermutungen, Schätzungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand und Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten und spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wider. Die Informationen, Einschätzungen und Absichten können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme ändern. Weder Vorstand noch Aufsichtsrat noch die secunet AG selbst verpflichten sich – über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinaus – zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die Informationen zu der Bieterin und den weiteren mit ihr verbundenen Unternehmen beruhen in erster Linie auf der Angebotsunterlage und öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht anders vermerkt. Angaben zu Ansichten oder Absichten der Bieterin beruhen auf Äußerungen in der Angebotsunterlage sowie Mitteilungen der Bieterin.

### **2.3 Veröffentlichung der Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots**

Diese Stellungnahme sowie alle weiteren Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG im Internet unter der Adresse <http://www.secunet.de>, Bereich Unternehmen/Investor Relations, sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der secunet AG, Investor Relations, Herr Dr. Kay Rathke, Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen (Telefon: +49 (0)201 54541234, E-Mail: [investor.relations@secunet.com](mailto:investor.relations@secunet.com)) veröffentlicht. Hierauf wird durch Bekanntmachung im Elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen.

### **2.4 Eigenverantwortlichkeit der secunet-Aktionäre**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage der Bieterin maßgeblich sind. Jedem secunet-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage für das Angebot zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen. Die in der Stellungnahme enthaltenen Wertungen des Vorstands und Aufsichtsrats binden die secunet-Aktionäre nicht. Vielmehr obliegt es den secunet-Aktionären, anhand aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Belange, insbesondere ihrer persönlichen steuerlichen Verhältnisse und der für sie persönlich geltenden Rechtsvorschriften, eine Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu treffen und dazu gegebenenfalls steuerliche sowie sonstige rechtliche Beratung einzuholen.

## **3. INFORMATIONEN ZU DER BIETERIN UND DER SECUNET AG**

### **3.1 Giesecke & Devrient GmbH**

Die Bieterin, die Giesecke & Devrient GmbH, ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München. Ihr Stammkapital beträgt laut Eintragung im Handelsregister

EUR 25 Mio. Der Gegenstand ihres Unternehmens umfasst danach den Betrieb von graphischen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere die Herstellung von Banknoten und Wertpapieren jeder Art, ferner die Herstellung und den Vertrieb aller sonstigen Medien des Zahlungsverkehrs sowie die Herstellung und den Vertrieb von Bearbeitungsmaschinen hierfür. Ausweislich der Angebotsunterlage sind die Gesellschafter der Bieterin die Giesecke & Devrient Holding GmbH mit ca. 75,8% des Stammkapitals und die MC Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mit ca. 5,1% des Stammkapitals; die Bieterin hält selbst eigene Anteile, die nicht stimmberechtigt sind, in Höhe von ca. 19,1% ihres Stammkapitals.

Ausweislich der Angebotsunterlage wurde der Giesecke & Devrient-Konzern bereits 1852 gegründet und ist ein internationaler Technologiekonzern, dessen bedeutendste Standbeine die Banknotenherstellung und -bearbeitung sowie der Chipkartenbereich mit Systemlösungen zur Absicherung elektronischer Transaktionen und Daten sind. Das Unternehmen ist ein Anbieter von Karten und komplexen Systemlösungen in den Bereichen Telekommunikation, elektronischer Zahlungsverkehr und Transport. Der im Januar 2006 geschaffene Unternehmensbereich Government Solutions bietet danach als drittes Standbein sicherheitsrelevante Lösungen für Regierungen und Behörden an.

Wie die Angebotsunterlage weiter ausführt, ist Giesecke & Devrient ein Konzern mit internationaler Ausrichtung und hat über 50 Tochtergesellschaften und Joint Ventures in mehr als 30 Ländern. Zu dem Unternehmen gehören danach Gesellschaften und Joint Ventures in Deutschland, Ägypten, Argentinien, Australien, Bahrain, Belgien, Brasilien, China, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Indien, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Russland, Schweden, Singapur, Slowakei, Spanien, Südafrika, Südkorea, Türkei, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Das operative Geschäft des Giesecke & Devrient-Konzerns ist unterteilt in drei Geschäftsbereiche mit insgesamt acht Divisionen. Im Geschäftsbereich Government Solutions war bereits bisher die secunet AG angegliedert.

Ende 2008 waren 9.849 Beschäftigte für den Giesecke & Devrient-Konzern tätig, davon 6.041 außerhalb Deutschlands. Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2008 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.689,1 Mio., ein EBIT von EUR 159,8 Mio. sowie einen Jahresüberschuss von EUR 111,0 Mio.

### **3.2 Giesecke & Devrient Holding GmbH**

Die Muttergesellschaft der Bieterin mit einem Anteil von ca. 75,8% des Stammkapitals, die Giesecke & Devrient Holding GmbH, ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München. Ihr Stammkapital beträgt laut Eintragung im Handelsregister EUR 1,5 Mio. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst danach den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen, insbesondere von Beteiligungen an der Giesecke & Devrient GmbH und der MC Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens und die Erbringung von Beratungs-, Verwaltungs- und ähnlichen Dienstleistungen für unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen.

Ausweislich der Angebotsunterlage ist die Alleingesellschafterin der Giesecke & Devrient Holding GmbH Frau Verena von Mitschke-Collande, geschäftsansässig in München.

### **3.3 secunet Security Networks Aktiengesellschaft**

#### **3.3.1 Allgemeines**

Gegenstand des Angebots sind die Aktien der secunet AG, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 13615. Die Anschrift der secunet AG lautet Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen, die Internetseite lautet <http://www.secunet.com>.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der secunet AG ist die Erbringung von sicherheitstechnischen Dienstleistungen in der Telekommunikations- und Informationstechnologie, insbesondere Beratung und Systemlösungen für die Informationssicherheit und damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

### **3.3.2 Kapitalverhältnisse**

Das eingetragene Grundkapital der secunet AG beträgt EUR 6.500.000,00. Es ist eingeteilt in 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die secunet AG hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme 30.498 eigene Aktien, die aufgrund der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Mai 2001 erworben wurden. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2009 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2001 zum Erwerb eigener Aktien erworben wurden, an einer Börse zu veräußern.

Die secunet-Aktien sind zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE0007276503 (WKN 727650) zugelassen. Die Aktien werden im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt.

### **3.3.3 Anteilsverhältnisse**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme werden 4.963.958 secunet-Aktien (entsprechend rund 76,37% des Grundkapitals) von der Bieterin gehalten. Die übrigen secunet-Aktien befinden sich im Streubesitz. Die secunet AG ist damit ein Tochterunternehmen der Bieterin.

### **3.3.4 Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der secunet AG**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen. Derzeitig sind die folgenden Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Dr. Karsten Ottenberg, Vorsitzender
- Dr.-Ing. Wilhelm Wick, Stellvertretender Vorsitzender
- Franz Markus Haniel
- Hans Wolfgang Kunz
- Dr. Elmar Legge
- Dr. Peter Zattler

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Rainer Baumgart, Vorstandsvorsitzender
- Thomas Koelzer
- Thomas Pleines

### **3.3.5 Geschäft der secunet Gruppe**

Die secunet Security Networks GmbH wurde im Jahr 1996 aus Geschäftsbereichen der RWTÜV AG formiert. Die secunet Security Networks GmbH wurde im Jahr 1999 per Formwechsel in die secunet AG umgewandelt. Im selben Jahr erfolgte der Börsengang der secunet AG.

Kernkompetenz der secunet AG ist die IT-Sicherheit und deren zukunftsweisende Anwendung. Das Unternehmen ist ein Spezialist in der Entwicklung und Implementierung von Sicherheitslösungen für sensible

Daten. Auf der Grundlage umfassenden technologischen Verständnisses werden Beratungs-Dienstleistungen und fertig modulierte Produkte angeboten. Zur umfassenden Kundenstruktur gehören nationale sowie internationale Organisationen und Konzerne ebenso wie der öffentliche Sektor.

Die Geschäftsbereiche der secunet AG sind die zum Public Sector gehörenden Bereiche Government und Hochsicherheit sowie die zum Private Sector gehörenden Bereiche Business Security und Automotive. Im Geschäftsbereich Government werden Lösungen im Bereich IT-Sicherheit entwickelt, die den besonderen Anforderungen von Behörden und Institutionen gerecht werden. Die secunet AG sorgt insoweit für die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsstandards im Umgang mit besonders sensiblen Daten und ermöglicht der öffentlichen Verwaltung die Ausschöpfung der Potentiale des E-Government. Der Geschäftsbereich Hochsicherheit umfasst die Produktfamilie SINA, das einzige IP-basierte Kryptosystem für die Verarbeitung und Übertragung von Verschlusssachen, das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bis zur Sicherheitsstufe „Streng geheim“ zugelassen ist. Die Spezialisten aus dem Bereich Hochsicherheit unterstützen die Kunden bei der Beratung, Integration und der rechtskonformen elektronischen VS-Verarbeitung ihrer Daten. Der Geschäftsbereich Business Security befasst sich mit hochwertigen IT-Sicherheitslösungen für die Privatwirtschaft und bietet ein umfassendes Spektrum an Produktlösungen zu den Themen qualifizierte Signaturen, Single Sign-On, Usermanagement, PKI, Netzwerk- und Systemsicherheit. Der Geschäftsbereich Automotive unterstützt und berät Automobilhersteller und -zulieferer bei der Erarbeitung, Implementierung und dem Test innovativer IT-Sicherheitslösungen. Es werden unter IT-Sicherheitsaspekten neue Technologien im Fahrzeug begleitet, beispielsweise die Kommunikation vom Automobil ins Internet oder die Authentisierung des Fahrers und des Fahrzeugs für den Download gebührenpflichtiger Daten.

Die secunet AG beschäftigt zum 30. Juni 2009 277 Mitarbeiter an sieben Standorten in Deutschland sowie in zwei Tochterunternehmen in der Schweiz und der Tschechischen Republik. Im Geschäftsjahr 2008 erzielte der secunet-Konzern einen Gesamtumsatz von EUR 52,085 Mio. (EUR 41,284 Mio. in 2007) und ein EBIT von EUR 1,863 Mio. (EUR 3,475 Mio. in 2007). In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2009 erreichte der Umsatz EUR 25,471 Mio. (EUR 22,061 Mio. in den ersten sechs Monaten 2008) sowie ein EBIT von EUR 254.637 (EUR 389.355 in den ersten sechs Monaten 2008).

### 3.3.6 Zusammengefasste Finanz- und sonstige Unternehmensdaten

Die nachfolgenden Tabellen stellen ausgewählte, in Übereinstimmung mit IFRS erstellte konsolidierte Finanzdaten des secunet-Konzerns für 2008 sowie für den am 30. Juni endenden Sechsmonatszeitraum in 2009 dar.

*Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung:*

<b>secunet-Konzern</b> <b>Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung</b> (IFRS, in TEUR)	<b>Sechsmonats-</b> <b>ende 30. Juni</b> <b>2009(*)</b>	<b>Jahresende</b> <b>31. Dezember</b> <b>2008</b>
Umsatzerlöse	25.471	52.085
Betriebsergebnis (EBIT)	255	1.863
Ergebnis vor Steuern	395	2.206
Periodenergebnis	290	1.729

(\*) Nach prüferischer Durchsicht mit Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehen.

*Bilanzangaben:*

<b>Secunet-Konzern</b> <b>Konzernbilanz</b> (IFRS, in TEUR)	<b>Sechsmonats-</b> <b>ende 30. Juni</b> <b>2009(*)</b>	<b>Jahresende</b> <b>31. Dezember</b> <b>2008</b>
Sachanlagevermögen	1.398	1.330
Immaterielle Vermögenswerte	165	205

<b>Secunet-Konzern Konzernbilanz</b>	<b>Sechsmonats- ende 30. Juni</b>	<b>Jahresende 31. Dezember</b>
(IFRS, in TEUR)	<b>2009(*)</b>	<b>2008</b>
Geschäfts- oder Firmenwert	2.950	2.950
Langfristige Finanzinstrumente	895	799
Latente Steuern	1.365	1.495
<b>Gesamte langfristige Vermögenswerte</b>	<b>6.773</b>	<b>6.779</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.830	15.893
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.654	14.181
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	426	856
Vorräte	1.333	1.483
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	157	91
Forderungen aus Ertragsteuern	189	104
<b>Gesamte kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>27.589</b>	<b>32.607</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>34.362</b>	<b>39.386</b>
<b>Gesamtes Eigenkapital</b>	<b>23.750</b>	<b>23.473</b>
Latente Steuern	0	24
Pensionsrückstellungen	1.363	1.286
<b>Gesamte langfristige Fremdmittel</b>	<b>1.363</b>	<b>1.310</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.610	9.227
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	73
Sonstige Rückstellungen	2.771	3.128
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0	216
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	983	1.190
Rechnungsabgrenzungsposten	885	770
<b>Gesamte kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>9.249</b>	<b>14.603</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>34.362</b>	<b>39.386</b>

(\*) Nach prüferischer Durchsicht mit Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehen.

Umfassendere Finanzinformationen ergeben sich aus den Geschäfts- und Zwischenberichten der secunet AG.

#### 4. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

##### 4.1 Wesentlicher Inhalt und Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots (Barangebot) zum Erwerb aller secunet-Aktien nach deutschem Recht, insbesondere den Bestimmungen des WpÜG, durchgeführt. Die Bieterin bietet an, alle secunet-Aktien gegen Gewährung einer Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 5,70 je Aktie zu erwerben.

##### 4.1.1 Annahmefrist

secunet-Aktionäre können ihre secunet-Aktien bereits seit dem 17. August 2009 und – vorbehaltlich gesetzlich vorgesehener Verlängerungen – noch bis zum 30. September 2009, um 24:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit („**Annahmefrist**“) zum Verkauf einreichen. Es gibt keine weitere Annahmefrist im Sinne des § 16 Abs. 2 WpÜG.

#### **4.1.2 Ausländische Aktionäre**

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der secunet AG. Eine eigenständige Überprüfung des Angebots auf die Einhaltung sämtlicher auch ausländischer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften haben Vorstand und Aufsichtsrat nicht vorgenommen.

#### **4.1.3 Angebotsbedingungen**

Das Angebot steht unter keinen Bedingungen.

#### **4.1.4 Weitere Informationen**

Die vorstehenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen und geben diese nicht vollständig wieder. Für weitere Informationen und Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Diese ist im Internet unter <http://www.gi-de.com> eingestellt und wird kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Junghofstraße 5-9, 60311 Frankfurt am Main, zur Ausgabe bereit gehalten. Exemplare der Angebotsunterlage können angefordert werden unter Fax: + 49 (0)69 910 38794 sowie E-Mailadresse: [dct.tender-offers@db.com](mailto:dct.tender-offers@db.com).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem secunet-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

#### **4.2 Hintergrund des Angebots**

Die Bieterin hat im Jahr 2004 50% des Grundkapitals plus eine Aktie an der secunet AG erworben. Mit der Übernahme der Aktienmehrheit im Jahr 2004 und der nachfolgenden Verschmelzung der secunet AG mit der ehemaligen Giesecke & Devrient-Tochtergesellschaft secartis AG hat die Bieterin ihre Aktivitäten für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der IT-Sicherheit deutlich ausgebaut und in der secunet AG gebündelt. Die secunet AG wird innerhalb des Giesecke & Devrient-Konzerns als eigenständige Division des Geschäftsbereichs Government Solutions geführt.

Wie die Bieterin in der Angebotsunterlage ausführt, ist die weitere Entwicklung der secunet AG aufgrund des deutlich steigenden Bedarfs an Sicherheitslösungen in und um IT-Netzwerke ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie von Giesecke & Devrient. Insbesondere ist die secunet AG bei der gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entwickelten Secure-Inter-Netzwerk-Architektur SINA erfolgreich. Auch finden sich Lösungskomponenten der secunet AG in ID-Systemen, Gesundheitskarten aber auch den sogenannten Secure Token. Schließlich gewinnt auch nach Auffassung von Giesecke & Devrient die Absicherung von Applikationen für mobile Endgeräte wie Mobiltelefone immer mehr an Bedeutung, was ein weiteres Kerngeschäftsfeld von Giesecke & Devrient ist.

Ausweislich der Angebotsunterlage hat die RWTÜV AG im Jahr 2009 entschieden, ihre Beteiligung an der secunet AG zu verkaufen, da deren Tätigkeit nicht mehr im strategischen Fokus des RWTÜV liegt. Daraufhin hat die Bieterin mit Aktienkaufvertrag vom 9. Juli 2009 ein Aktienpaket von 1.713.957 secunet-Aktien von der RWTÜV AG erworben, so dass die Bieterin anschließend 4.963.958 secunet-Aktien (ca. 76,37% des Grundkapitals) hielt.

Mit der weiteren Aufstockung ihrer Beteiligung an der secunet AG möchte die Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage ihre Position in dem strategisch wichtigen Geschäftsfeld IT-Sicherheitsdienstleistung stärken und von der dort erwarteten weiteren positiven Entwicklung profitieren.

## **5. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG**

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung von EUR 5,70 je secunet-Aktie an.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die angebotene Gegenleistung von EUR 5,70 je secunet-Aktie für angemessen.

### **5.1 Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an die Höhe der Gegenleistung im Fall von Übernahme- und Pflichtangeboten**

Das Gesetz stellt keine Anforderungen in Bezug auf die gesetzliche Mindesthöhe der Gegenleistung im Rahmen eines Erwerbsangebots. Allerdings kommt nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats der secunet AG der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindesthöhe der Gegenleistung für Übernahme- und Pflichtangebote auch im Fall des vorliegenden Erwerbsangebots eine gewisse Indizwirkung zu. Bei Übernahme- und Pflichtangeboten für Aktien, die zum Handel an einer deutschen Wertpapierbörse zugelassen sind, muss die Gegenleistung gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs dieser Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots entsprechen. Der gewichtete Durchschnittskurs für die secunet-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 9. Juli 2009 betrug ausweislich der Angebotsunterlage laut Mitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Stichtag 8. Juli 2009 EUR 4,28 je secunet-Aktie.

Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung im Rahmen eines Übernahme- oder Pflichtangebots mindestens dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit diesem gemeinsam handelnden Person oder Tochtergesellschaft für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Ausweislich der Angebotsunterlage und nach Kenntnis von Vorstand und Aufsichtsrat hat die Bieterin bei dem Erwerb von secunet-Aktien von der RWTÜV AG mit Vertrag vom 9. Juli 2009 einen Kaufpreis von EUR 5,70 je secunet-Aktie gezahlt.

Die Höhe der Gegenleistung beträgt EUR 5,70 und liegt damit um ca. 33,18% höher als der Mindestpreis gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO in Höhe von EUR 4,28. Zudem entspricht die Höhe der Gegenleistung dem Wert des an die RWTÜV AG gezahlten Kaufpreises je secunet-Aktie. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen beurteilen können, wären somit die gesetzlichen Anforderungen an die Bemessung der Gegenleistung im Fall eines Übernahme- oder Pflichtangebots erfüllt. Damit spricht eine gewisse Indizwirkung auch für die Angemessenheit der Gegenleistung im Rahmen des vorliegenden Erwerbsangebots.

### **5.2 Weitere Gesichtspunkte zur Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung**

Neben der Wertung durch die gesetzlichen Mindestvorgaben für Übernahme- und Pflichtangebote waren zudem die folgenden Gesichtspunkte relevant für die Bewertung der Gegenleistung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat als angemessen:

#### **5.2.1 Prämie gegenüber historischen Aktienkursen**

Gegenüber den historischen Aktienkursen der secunet AG vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots beinhaltet die angebotene Gegenleistung eine substantielle Prämie.

Gegenüber dem letzten XETRA-Schlusskurs der secunet-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, also am 8. Juli 2009, in Höhe von EUR 4,73 gewährt die Gegenleistung in der von der Bieterin zugrunde gelegten Höhe von EUR 5,70 eine Prämie von 20,51%.<sup>1</sup>

Bei Vergleich der angebotenen Gegenleistung mit dem volumengewichteten Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse aller Handelstage innerhalb der folgenden Zeiträume vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots ergibt sich jeweils die folgende Prämie:<sup>2</sup>

<b>Zeitraum</b>	<b>Börsenkurs (gerundet auf zwei Nachkommastellen)</b>	<b>Prämie (gerundet auf zwei Nachkommastellen)</b>
1 Monat - 9. Juni 2009 bis 8. Juli 2009	EUR 4,40	29,61%
3 Monate - 9. April 2009 bis 8. Juli 2009	EUR 4,29	32,82%
6 Monate - 9. Januar 2009 bis 8. Juli 2009	EUR 4,04	41,12%
12 Monate - 9. Juli 2008 bis 8. Juli 2009	EUR 4,20	35,74%

### **5.2.2 Indizwirkung der Veräußerung durch RWTÜV AG**

Die RWTÜV AG hat mit Vertrag vom 9. Juli 2009 4.963.958 secunet-Aktien und damit rund 26,37% der ausgegebenen secunet-Aktien gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe der angegebenen Gegenleistung veräußert. Der freien Entscheidung dieses Aktionärs, eine solche Veräußerung in Bezug auf seine wesentliche Beteiligung vorzunehmen, kommt aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine starke Indizwirkung für die Angemessenheit der Gegenleistung zu.

### **5.3 Gesamtwürdigung**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände halten Vorstand und Aufsichtsrat jeweils für sich die angebotene Gegenleistung für angemessen.

## **6. ABSICHTEN DER BIETERIN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE SECUNET AG**

Die Angebotsunterlage beschreibt die derzeitigen Absichten der Bieterin.

### **6.1 Strategie der künftigen Gruppe**

Die Bieterin plant keine Änderung der strategischen Ausrichtung der secunet AG. Insbesondere ist nicht geplant, das Produkt- und Dienstleistungsangebot oder die Wertschöpfungstiefe zu verändern.

### **6.2 Künftige Struktur der Gemeinsamen Gruppe**

Die secunet AG ist bereits zum aktuellen Zeitpunkt eine Tochtergesellschaft der Bieterin. Nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage soll die secunet AG als eigenständige und unabhängige Aktiengesellschaft geführt werden. Zudem hat die Bieterin mitgeteilt, dass sie keine Sitzverlegung oder Veränderungen hinsichtlich der Standorte der secunet AG beabsichtigt.

Ausweislich der Angebotsunterlage bestehen keine Absichten der Bieterin, auf einen Widerruf der Zulassung der secunet-Aktien an den deutschen Wertpapierbörsen, an denen sie zum Handel zugelassen sind,

<sup>1</sup> Quelle: Berechnung durch secunet AG auf Basis der Kursdaten der WestLB.

<sup>2</sup> Durchschnitt der täglichen XETRA-Schlusskurse, gewichtet nach den gesamten Umsätzen des jeweiligen Tages; Quelle: Berechnung durch secunet AG auf Basis der Kursdaten der WestLB.

hinzuwirken oder dies zu unterstützen oder dass mit der secunet AG ein Unternehmensvertrag, insbesondere ein Beherrschungs- oder anderer Unternehmensvertrag im Sinne der §§ 291 ff. AktG, abgeschlossen wird oder ein Ausschluss der verbleibenden Minderheitsaktionäre (Squeeze-out) oder gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen durchgeführt werden. Auch eine engere Integration in den Giesecke & Devrient-Konzern ist nicht beabsichtigt.

### **6.3 Verwendung von Vermögensgegenständen und Eingehung von Verbindlichkeiten**

Es gibt ausweislich der Angebotsunterlage keine Absichten der Bieterin hinsichtlich wesentlicher zukünftiger Verpflichtungen der secunet AG außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Verwendung ihrer Vermögensgegenstände.

### **6.4 Gremienbesetzung**

Gemäß der Angebotsunterlage plant die Bieterin keine Veränderungen im Vorstand oder im Aufsichtsrat der secunet AG. Die Bieterin verfügt bereits jetzt über eine Mehrheit in der Hauptversammlung, die sicherstellt, dass sie über die Neubesetzung freigewordener Aufsichtsratsposten bestimmen kann. Die Amtszeit der Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ende der Hauptversammlung der secunet AG, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

### **6.5 Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und ihre Beschäftigungsbedingungen**

Nach der Angebotsunterlage plant die Bieterin keine Änderungen der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitnehmern sowie der Anzahl der Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Der Vollzug des Angebots berührt die Arbeitsverträge und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der secunet AG und deren Tochtergesellschaften nicht. Die Arbeitsverhältnisse bestehen mit demselben Arbeitgeber fort (es erfolgt kein Betriebsübergang). Der Inhalt der Arbeitsverträge bleibt unberührt. Auf die Geltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen hat ein Vollzug des Angebots keine Auswirkungen.

### **6.6 Auswirkungen auf die Arbeitnehmervertretungen**

Auch hinsichtlich der Organisation der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen plant die Bieterin nach der Angebotsunterlage keine Änderungen. Auch Vorstand und Aufsichtsrat sind keine geplanten Änderungen bekannt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft unterliegt nicht den Mitbestimmungsregeln nach dem Drittelbeteiligungsgesetz oder dem Mitbestimmungsgesetz. Ein Betriebsrat besteht im secunet-Konzern nicht. Von der Durchführung des Angebots bleiben diese Verhältnisse unberührt.

### **6.7 Stellungnahme**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die secunet AG als eigenständig agierender Partner in einer starken, wachstumsorientierten Giesecke & Devrient-Gruppe ihr Wachstumspotential im internationalen Umfeld bewahren und verbessern kann. Ein erfolgreiches Angebot festigt die Stabilität der secunet AG, zum einen aufgrund der Stärkung der Position der Bieterin als weiterhin langfristig orientierter Mehrheitsaktionär, zum anderen durch Erschließung zusätzlicher lokaler und internationaler Wachstumspotenziale. Es bietet der Gesellschaft die Chance, ihre mittel- bis langfristige Unternehmensstrategie weiter zu sichern. Die Gefahr eines Übernahmeversuchs ohne vorherige Absprache mit der Geschäftsführung der Gesellschaft – einschließlich der damit verbundenen Risiken für Unternehmenskultur und Mitarbeitermotivation – ist für einen längeren Zeitraum weiter reduziert. Gleichzeitig bleibt in näherer Zukunft die Eigenständigkeit und Identität der secunet AG gewahrt.

Vorstand und Aufsichtsrat der secunet AG sind sich der essentiellen Bedeutung ihrer hoch motivierten und qualifizierten Mitarbeiter für den Unternehmenserfolg der Gesellschaft bewusst. Sie begrüßen, dass die Bieterin keine Änderungen in Bezug auf die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverhältnisse und die Anzahl der Arbeitnehmer oder Standortschließungen plant. Vorstand und Aufsichtsrat gehen im Gegenteil davon aus, dass ein erfolgreiches Angebot Arbeitsplätze sichern, aufgrund der Wachstumspotenziale für die Mitarbeiter der secunet AG neue Karrierechancen eröffnen und zu einer weiteren Internationalisierung der secunet AG beitragen kann.

## **7. AUSWIRKUNGEN AUF DIE SECUNET-AKTIONÄRE**

Die folgenden Informationen dienen dazu, die secunet-Aktionäre bei der Beurteilung zu unterstützen, wie sich eine Annahme oder Nichtannahme des Angebots für sie auswirken wird. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder secunet-Aktionär muss in eigener Verantwortung die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Angebots beurteilen. Der Vorstand rät den Aktionären, sich gegebenenfalls sachverständig beraten zu lassen.

### **7.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots**

secunet-Aktionäre, die das Angebot annehmen, verlieren bei Vollzug des Angebots mit der Übertragung ihrer secunet-Aktien auf die Bieterin ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an der secunet AG und erhalten im Gegenzug eine Geldleistung in Höhe von EUR 5,70 je secunet-Aktie. Sie sollten deswegen insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- Das Dividendenrecht für das laufende Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2009 steht für secunet-Aktien, für die das Angebot angenommen wird, der Bieterin zu. Die secunet-Aktionäre nehmen mit solchen secunet-Aktien nicht an einem etwaigen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2009 teil. Der am 12. August 2009 veröffentlichte Sechs-Monats-Report des secunet-Konzerns weist für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2009 ein EBIT von rund EUR 0,26 Mio. aus. Die secunet AG hat bisher keine Dividenden ausgezahlt. Laut Angebotsunterlage erwartet die Bieterin zumindest kurzfristig keine Änderung der Dividendenpolitik der secunet AG.
- Die secunet-Aktionäre, die das Angebot annehmen, profitieren nicht länger von einer etwaigen günstigen Kursentwicklung der secunet-Aktien oder einer etwaigen günstigen Unternehmensentwicklung des secunet-Konzerns.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in der Angebotsunterlage beschriebenen, engen Voraussetzungen und auch dann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Ansonsten sind die Aktionäre für die secunet-Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsmöglichkeit eingeschränkt. Die während der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten secunet-Aktien sollen laut Angebotsunterlage voraussichtlich ab dem zweiten Bankarbeitstag nach dem Beginn der Annahmefrist bis zum Ende der Annahmefrist an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Vorstand und Aufsichtsrat weisen auf die Möglichkeit hin, dass das Handelsvolumen der zum Verkauf eingereichten secunet-Aktien gering sein kann. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitnah ausgeführt werden und dass es zu einer erhöhten Volatilität oder Belastung des Kurses kommt. Zudem übernehmen die Erwerber von zum Verkauf eingereichten secunet-Aktien alle Rechte und Pflichten aus der Annahme des Angebots. Dies kann sich auf Nachfrage und Kurs dieser Aktien nachteilig auswirken, insbesondere wenn der Börsenkurs einer nicht zum Verkauf eingereichten secunet-Aktie oberhalb des Angebotspreises von EUR 5,70 liegt.
- Die secunet-Aktionäre, die das Angebot annehmen, haben keinen Anspruch auf Abfindungszahlungen, die im Falle bestimmter Strukturmaßnahmen nach Vollzug des Angebots zu zahlen sind (insbesondere im Falle einer Aufhebung der Börsenzulassung oder eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags, die die Bieterin nach der Angebotsunterlage allerdings aktuell

nicht beabsichtigt). Diese Abfindungszahlungen sind nach dem vollen Wert der secunet AG zu bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger sein als die von der Bieterin angebotene Gegenleistung. Auch wenn sie höher ausfallen als die Gegenleistung, haben die das Angebot annehmenden secunet-Aktionäre keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder etwaige zusätzliche Zahlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die persönlichen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs im Einzelfall zu Bewertungen führen können, die von denen des Vorstands und Aufsichtsrats abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen deshalb den secunet-Aktionären, im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Einreichung ihrer secunet-Aktien gegebenenfalls steuerliche Beratung einzuholen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen außerdem darauf hin, dass sie selbst nicht überprüfen können, ob die secunet-Aktionäre bei Annahme des Angebots in Einklang mit allen sie persönlich treffenden rechtlichen Verpflichtungen handeln. Der Vorstand empfiehlt insbesondere allen Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, sich mit Hilfe fachkundiger Berater über diese kapitalmarktrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

## **7.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots**

secunet-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben unverändert Aktionäre der secunet AG. Sie sollten jedoch das Folgende berücksichtigen:

- Die secunet-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können zunächst weiter an der Börse gehandelt werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Nachfrage nach secunet-Aktien nach Vollzug des Angebots geringer sein wird als derzeit und damit die Liquidität der secunet-Aktien sinken wird. Dies kann dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der secunet-Aktien dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt. Sollte aufgrund einer geringeren Liquidität der secunet-Aktien ein ordnungsgemäßer Handel nicht mehr gewährleistet sein, ist ein Widerruf der Notierung der Aktien an der Börse (Delisting) auch ohne entsprechendes Betreiben der Bieterin denkbar. Im Falle eines solchen Delisting gäbe es keinen organisierten öffentlichen Markt für den Handel der secunet-Aktien mehr. Sollte es zu einer Beendigung der Börsennotierung der secunet-Aktien kommen, könnte dies die Verkaufsmöglichkeit der secunet-Aktien erheblich einschränken.
- Die Bieterin verfügt nach dem Erwerb von 1.713.957 secunet-Aktien von der RWTÜV AG bereits jetzt über die notwendige qualifizierte Stimmenmehrheit, um in der Hauptversammlung der secunet AG gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen durchzusetzen, wie z.B. Satzungsänderungen, Unternehmensverträge, Kapitalerhöhungen, Umwandlungen (insbesondere Verschmelzungen und Formwechsel), sowie die Auflösung (einschließlich der übertragenden Auflösung) und die Abgabe wesentlicher Unternehmensteile. Allerdings hat die Bieterin in der Angebotsunterlage erklärt, derzeit keine Absichten zur Durchführung solcher Strukturmaßnahmen zu haben.
- Sollte die Bieterin im Rahmen dieses Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens eine Beteiligung von 95 % des Grundkapitals der secunet AG erreichen, könnte verlangt werden, dass die Hauptversammlung der secunet AG nach §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin (als Hauptaktionärin) beschließt (Squeeze-out). Zudem könnte die Bieterin einer Aufhebung der Börsenzulassung der secunet AG (Delisting) zustimmen. In diesem Fall bestünde kein öffentlicher Markt mehr für den Handel der secunet-Aktien. Dies könnte die Möglichkeit, secunet-Aktien zu veräußern, erheblich einschränken und den erzielbaren Erlös beeinträchtigen. Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin allerdings derzeit keine Absicht, einen Squeeze-out durchzuführen oder

auf eine Einstellung der Börsennotierung der secunet-Aktien hinzuwirken oder dies zu unterstützen.

- Soweit im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen oder aufgrund eines Delisting – je nach Art der Maßnahme – den secunet-Aktionären kraft Gesetzes ein Abfindungs- und/oder Umtauschangebot auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung – gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Börsenkurses – unterbreitet werden müsste, ist hierfür auf die Vermögens- und Ertragslage der secunet AG zu dem in der Zukunft liegenden, gesetzlich je nach Art der Maßnahme näher bestimmten Zeitpunkt der Strukturmaßnahme bzw. auf den Börsenkurs im zeitlichen Zusammenhang mit dem entsprechenden Beschluss und seiner Ankündigung abzustellen. Ein solches Abfindungs- und/oder Umtauschangebot könnte wertmäßig der in der Angebotsunterlage von der Bieterin gebotenen Gegenleistung entsprechen, könnte aber auch darüber oder darunter liegen. Es unterläge der gerichtlichen Überprüfung im Spruchverfahren. Gleiches gilt für die bei einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag vorzusehende jährliche angemessene Ausgleichszahlung. Für sie wären die bisherige Ertragslage der secunet AG und die zukünftigen Ertragsaussichten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Zustimmung zu dem Vertrag maßgeblich.
- Bei einer Reihe von Maßnahmen, die die Bieterin kraft einer Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der secunet AG durchführen oder aufgrund ihrer beherrschenden Stellung als Mehrheitsaktionärin durchsetzen könnte, muss den secunet-Aktionären nicht zwingend ein wie auch immer gearteter Ausgleich angeboten werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen einen nachteiligen Einfluss auf den Aktienkurs oder den rechnerisch aus dem Unternehmenswert hergeleiteten Wert der secunet-Aktien haben könnten.
- Generell ist die künftige Kursentwicklung der secunet-Aktien nicht vorherzusagen. Sie unterliegt allen äußeren Einflüssen der Gesamtwirtschaftslage und ist von der künftigen Geschäftsentwicklung des secunet-Konzerns sowie von Angebot und Nachfrage nach secunet-Aktien abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass der gegenwärtige Kurs der secunet-Aktien derzeit durch die Ankündigung der Bieterin zur Abgabe des Angebots bzw. die Veröffentlichung des Angebots beeinflusst ist und sich nicht weiterhin auf dem derzeitigen Niveau halten wird.
- Da die Bieterin über die erforderliche Mehrheit der secunet-Aktien verfügt, kann sie in der Hauptversammlung allein über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheiden. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die künftige Ausschüttungspolitik der secunet AG getroffen werden.

## **8. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND**

### **8.1 Aufsichtsrat**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der secunet AG sind im Zusammenhang mit dem Angebot durch die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder ihre Tochterunternehmen keine Geldleistungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Karsten Ottenberg, Herr Hans Wolfgang Kunz und Dr. Peter Zattler sind zugleich Geschäftsführer der Bieterin. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Franz Markus Haniel ist zugleich Mitglied des Beirats der Bieterin.

An der abschließenden Beratung zu dieser Stellungnahme haben ausschließlich diejenigen Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen, die nicht zugleich Geschäftsführer der Bieterin sind. Bei der Beschlussfassung über die Abgabe dieser Stellungnahme haben sich diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich Geschäftsführer der Bieterin sind, ihrer Stimme enthalten; sämtliche übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben der Abgabe dieser Stellungnahme zugestimmt.

## **8.2 Vorstand**

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme hält das Vorstandsmitglied Dr. Rainer Baumgart 11.000 secunet-Aktien (entsprechend rund 0,17% des Grundkapitals) und das Vorstandsmitglied Thomas Koelzer 2.000 secunet-Aktien (entsprechend rund 0,03% des Grundkapitals).

Den Mitgliedern des Vorstands der secunet AG sind im Zusammenhang mit dem Angebot durch die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder ihre Tochterunternehmen keine Geldleistungen oder geldwerten Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

## **9. ABSICHT DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN**

Das Vorstandsmitglied Dr. Rainer Baumgart beabsichtigt, das Angebot für sämtliche von ihm gehaltenen Aktien anzunehmen. Das Vorstandsmitglied Thomas Koelzer beabsichtigt, das Angebot für sämtliche von ihm gehaltenen Aktien anzunehmen.

Das weitere Mitglied des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine secunet-Aktien.

## **10. EMPFEHLUNG**

In Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Angebots halten Vorstand und Aufsichtsrat die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für angemessen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den Interessen der Gesellschaft, der secunet-Aktionäre und der Arbeitnehmer der Gesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen daher das Angebot und empfehlen den secunet-Aktionären, das Angebot anzunehmen und ihre secunet-Aktien im Rahmen des Angebots einzureichen.

Jeder secunet-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der secunet-Aktien eine eigene Entscheidung treffen. Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften trifft den Vorstand und den Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen secunet-Aktionäre führen sollte.

Essen, den 19. August 2009

secunet Security Networks Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand